

# Editorial

---

**D**ie derzeitige Auslastung der Fachfirmen spiegelt die aktuelle Situation in der Branche wider: Einerseits ist der Arbeitsboom Folge der regen Baukonjunktur insgesamt, andererseits Folge des großen Sanierungsbedarfs aufgrund der Vorkommen von Asbest, PCB und anderen Gebäudeschadstoffen im Bestand. Eine Aufgabe, die den spezialisierten und aktuellen Kenntnisstand der Sachverständigen erfordert. Entsprechend gut besucht waren das Asbestforum, als Fortbildungsveranstaltung der Sachverständigen im Sinne der TRGS 519, sowie die DCONex, als Ausstellung und Diskussionsforum, zum Jahreswechsel 2018/19. Einige der dort behandelten Fachthemen greifen auch die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes 7 der Schriftenreihe „Gebäudeschadstoffe und Innenraumluft“ auf.

Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es wichtig, dass bei ihren Baumaßnahmen – sei es Modernisierung oder Neubau – gesundheitlich unbedenkliche Bauprodukte zum Einsatz kommen. Allerdings reichen die gesetzlichen Vorschriften nicht aus, um in jedem Fall eine gesunde Raumluft sicherzustellen. Denn baurechtlich relevant ist (lediglich) die Gefahrenabwehr, nicht jedoch das Vorsor-

geprinzip. *Kerstin Etzenbach-Effers* befasst sich in ihrem Beitrag der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen mit den Schwierigkeiten, vor denen schadstoffarmes Bauen und Renovieren aus Verbraucherschutzperspektive steht. Verbraucher haben beim Bauen und Renovieren ganz unterschiedliche Rollen: Sie sind Heimwerker, Eigentümer, Bauherren, Auftraggeber, Mieter und/oder Nutzer. Ausführlich geht der Beitrag auf Lösungsansätze ein und gibt konkrete Empfehlungen einschließlich einer Musterleistungsbeschreibung für schadstoffarmes Bauen und Renovieren als Ergänzung zu Verträgen mit Handwerkern und Planern.

*Peter Jehle* und *Natalia Bienkowski* führen die in Band 2/2018 begonnene Reihe von Checklisten für Sanierungsvorhaben fort. Nach dem ersten Beitrag über die Anforderungen an Planer stehen dieses Mal die Anforderungen an die Ausführenden im Vordergrund, und zwar mit Schwerpunkt auf der Arbeitsvorbereitung. Qualitativ hochwertige Leistungen können nur unter Beachtung gemeinsamer Regeln erbracht werden. Die Beiträge führen hierzu beachtenswerte Standards ein, die vor einigen unliebsamen Überraschungen in Sanierungsprojekten bewahren können.



Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer



Dr. Lothar Grün



Dr. rer. nat. Jutta Witten



Dr. Gerd Zwiener

Es ist gängige Praxis, beim Austausch von Bodenbelägen den alten Kleber nicht oder nicht restlos zu entfernen oder den neuen Bodenbelag auf dem alten Belag zu verlegen. Alte Bodenbeläge und/oder Kleber können jedoch Asbest enthalten. Wird ein neues Bauprodukt auf ein altes asbesthaltiges Produkt aufgebracht, liegt gefahrstoffrechtlich eine „Überdeckung“ vor. Diese Thematik betrifft nicht nur Bodenbelagsarbeiten, sondern gilt z. B. auch für das Tapezieren oder den Neuanstrich auf asbesthaltigen Wandputzen und Spachtelmassen oder für den Umgang mit asbesthaltigen Klebern nach Ausbau von Wandfliesen. *Sandra Giern* geht in ihrem Beitrag unter Bezugnahme auf die aktualisierte Leitlinie LV 45 des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) der wichtigen

Frage nach, in welchen Fällen eine Überdeckung verboten ist und wann der Gesetzgeber eine Überdeckung toleriert.

Kaum etwas ist zurzeit so gefragt wie emissionsarme Verfahren für Handwerkertätigkeiten an bauchemischen Asbestprodukten im Bestand. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Trier hat für die Entschichtung von schadstoffhaltigen Altanstrichen bei Stahl(wasser)bauten emissionsarme Verfahren entwickelt und geprüft. *Norbert Fischer* beschreibt die Bearbeitung von Altanstrichen mit Asbest-, PAK-, PCB- und Bleianteilen z. B. durch Entschichten, Abbeizen, Bohren oder Hochdruckreinigen. Die neu gewonnenen Handlungsmöglichkeiten erhöhen deutlich die Arbeitssicherheit. Für die Entwicklung der Verfahren wurde der

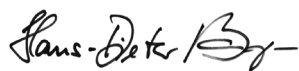
12. Gefahrstoffschutzpreis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Motto „Erfolgreich gegen Asbest“ vergeben.

*Gottfried Walker* gibt in seinem Beitrag einen Überblick über alte und neue Holzschutzmittel und erläutert die heute in Deutschland geltenden Zulassungsarten. Die Veröffentlichung der „Richtlinie für die Bewertung und Sanierung Pentachlorphenol (PCP)-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden“ liegt mittlerweile 23 Jahre zurück. Der Autor beschreibt, welche Angaben der PCP-Richtlinie nicht mehr aktuell sind, und gibt Hinweise für die zeitgemäße Anwendung der Richtlinie.

Auf Seite 49 erscheint ein Nachruf zum Tode unseres Autors Herrn Dr. Helmut Sagunski.

Die Herausgeber

März 2019



**Hans-Dieter Bossemeyer**

Hans-Dieter.Bossemeyer@wessling.de



**Lothar Grün**

L.Gruen@eco-luft.de



**Jutta Witten**

jutta.witten@juwireri.de



**Gerd Zwiener**

info@sv-zwiener.de

---

Ihr Kontakt zur Redaktion:

Telefon: 0221 5497-123

E-Mail: B.vanEymeren@rudolf-mueller.de

---